**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/5682**

02. 10. 96

# Antwort
## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg), Gila Altmann (Aurich), Egbert Nitsch (Rendsburg), Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 13/5564 —**

## Ausbau der B 470 im Abschnitt westlich von Eschenbach

Die Bundesstraße B 470 soll westlich Eschenbach in der Oberpfalz ausgebaut werden. Dabei ist insbesondere vorgesehen, die Trasse z. T. stark über dem bisherigen Niveau, zum anderen im Bereich einer derzeitigen Kuppe in einem tiefen Einschnitt zu führen, was zu einem erheblichen Eingriff in die bisherige naturräumliche Situation und das gewachsene Landschaftsbild führt.

Vorbemerkung

Bei der angesprochenen Ausbaumaßnahme im Zuge der B 470 handelt es sich um ein Projekt, das von der bayerischen Straßenbauverwaltung als Auftragsverwaltung des Bundes in eigener Zuständigkeit geplant und gebaut wird. Die folgenden Antworten entsprechen folglich einem Vorschlag der Auftragsverwaltung.

1. Wie hoch sind die gegenwärtige und die zu erwartende Verkehrsbelastung dieses Straßenabschnittes?

Nach der amtlichen Verkehrszählung im Jahre 1995 beträgt die Verkehrsbelastung auf der B 470 im Abschnitt zwischen Eschenbach und Kirchenthumbach 5 324 Fahrzeuge/24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von etwa 9 %.

Da es sich bei der B 470 um eine verkehrswichtige überregionale Verbindungsachse zwischen der A 93 und der A 9 handelt, ist

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 1. Oktober 1996 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

davon auszugehen, daß die Verkehrsbelastung entsprechend der allgemeinen Verkehrszunahme durchschnittlich um ca. 1 % bis 2 % pro Jahr steigen wird.

2. Wie ist der Planungsstand?

   Ist insbesondere ein Planfeststellungsverfahren bereits abgeschlossen worden?

Das Planfeststellungsverfahren wurde mit Planfeststellungsbeschluß vom 30. August 1995 abgeschlossen. Der Beschluß ist bestandskräftig.

3. Wurden Trassenalternativen – wie z. B. die Verschiebung der Trasse um ca. 50 Meter nach Norden zur Umgehung der vorhandenen Kuppe und damit zur Minimierung der Landschaftseingriffe – geprüft?

Im Zuge des Planungsprozesses wurden zahlreiche Trassenvarianten südlich und nördlich von Kleinkotzenreuth untersucht. Die angesprochene Planungsalternative mit einer Verschiebung der Trasse im Bereich von Kleinkotzenreuth um ca. 50 m Richtung Norden wurde auch im Planfeststellungsverfahren diskutiert und geprüft.

4. Wenn ja, warum wurden sie verworfen?

Die Trassenverschiebung würde bei Beachtung der sonstigen Zwangspunkte (bestehender ausgebauter Abschnitt der B 470, Campingplatz) zu einer aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vertretbaren Fahrgeometrie führen. Zudem würden die Eingriffe in Natur und Landschaft (Gehölzbiotope) und in Privateigentum erhöht.

5. Wurde überprüft, ob die Abzweigung nach Kleinkotzenreuth und zum Obersee des Rußweihers unter Berücksichtigung der vorhandenen und der zu erwartenden Verkehrsbelastung und der Senkung der Baukosten – anstelle eines höhenfreien Ausbaus – auch höhengleich gestaltet werden kann?

Der beabsichtigte Planungszweck, die Verkehrssicherheit durch den Ausbau der B 470 zu erhöhen, ist mit einer höhengleichen Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Obersee nicht zu erreichen. Gerade bei der im Kuppenbereich liegenden Einmündung haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Unfälle ereignet.

6. Wenn ja, warum wurde diese Alternative verworfen?

Durch die Errichtung eines Überführungsbauwerkes kann die Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße nach Obersee an die B 470 an eine übersichtliche und damit verkehrssichere Stelle verlegt werden. Weiterhin dient das Bauwerk den Landwirten sowie den Fußgängern und Radfahrern zur sicheren Querung der B 470.

7. Zu welchem Ergebnis hinsichtlich Eingriffen in das Landschaftsbild durch Aufschüttungen, Eintiefungen und Kunstbauwerken kam die Umweltverträglichkeitsprüfung?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Im Planfeststellungsbeschluß vom 30. August 1995 wird zum Thema Landschaft unter anderem ausgeführt, daß Einschnittstiefen von bis zu 4 m und Dammhöhen von bis zu 3 m in Anbetracht der umgebenden Topographie aufgrund der fehlenden Fernwirkung nicht prägend für das Landschaftsbild seien. Die verbleibenden Eingriffe in das Landschaftsbild werden mit einer standortgerechten Bepflanzung kompensiert.

8. Wie ist der Stand des Grunderwerbs?

Der Grunderwerb ist bereits größtenteils abgeschlossen.

9. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Realisierung des Vorhabens zu rechnen?

   Ist die Sicherstellung der Finanzierung in zukünftigen Haushaltsplänen des Bundes zu erwarten?

Bei dem ca. 2 km langen Streckenabschnitt westlich Eschenbach handelt es sich um die letzte, noch nicht neuzeitlich ausgebaute Lücke der B 470 zwischen Weiden und Auerbach. Dieser Lückenschluß hat hohe Priorität. Die Baumaßnahme ist als einzelveranschlagtes Projekt im Bundeshaushalt 1997 enthalten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333